



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 1116/71

II- 1792 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

842 / A.B.
zu 857/J.
Präs. am 17. Sep. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 857/J-NR/1971

Die mir am 19. Juli 1971 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. H a u s e r und Genossen betreffend Notlage des Strafvollzuges, EntschlieÙung des Nationalrates vom 11.12.1970 beantworte ich wie folgt:

Die Unterlagen für den Bericht über die Notlage des Strafvollzuges werden derzeit im Bundesministerium für Justiz erarbeitet. Eine Fertigstellung des Berichtes wird erst möglich sein, wenn die Budgetziffern 1972 für den Strafvollzug - insbesondere auf dem Bausektor - und der Dienstpostenplan 1972 vom Nationalrat bewilligt worden sind. Das Bundesministerium für Justiz wird dann dem Nationalrat den Bericht über die Notlage des Strafvollzuges im Sinne der gefaÙten EntschlieÙung übermitteln.

15. September 1971

Der Bundesminister: